

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 132 (1966)
Heft: 9

Artikel: Militärfragen vor dem Parlament
Autor: Büschi, Hans U.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-43130>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tausend Mann auf diesen Kriegsschauplatz zu verbringen und ständig im Kampfeinsatz zu halten, spricht deutlich genug.

Hingegen leuchtet ohne weiteres ein, daß der atombewaffnete Aggressor schwere zusätzliche Trümpfe in der Hand hält. Die konventionell starke Abschreckung schrumpft mit einem Schlage beträchtlich zusammen. Vielleicht ist ein Atomeinsatz ausgeschlossen und deshalb auch die Drohung damit relativ unwirksam. Das wäre denkbar. Aber wenn die Spannung einen Punkt erreicht hat, an dem solche Rücksichten wegfallen, oder wenn bereits auf andern Kriegsschauplätzen Atomwaffen eingesetzt wurden, ohne daß ein allgemeiner Atomkrieg daraus entstand:

Dann, so müssen wir zugeben, wird die Schwelle der Abschreckung mit einem Schlage empfindlich gesenkt. Dann besitzt der Angreifer Möglichkeiten, welche diejenigen der Verteidigung weit überschreiten. Die Überlegenheit seiner Feuermittel wird sich über kurz oder lang entscheidend auf die militärischen Operationen auswirken. Den Mut und das Können einer kleinstaatlichen Miliz in Ehren, ihr aber Übermenschliches zutrauen zu wollen ist nicht nur eine Illusion, sondern geradezu ein Verbrechen. Um der Ehre der Nation und der Freiheit ihrer Bürger willen wird man vielleicht gezwungen sein, Soldaten in einen Krieg zu schicken, dessen Ausgang von vornherein als verloren angesehen werden muß; *aber es geht nicht an, sich im Frieden und in der Vorbereitungszeit, auf die es letztlich ankommt, vor solchen Tatsachen zu verschließen.* Es kann notwendig sein, einen aussichtslosen Krieg zu führen; es ist aber strafbar, einen aussichtslosen Kampf vorzubereiten.

Wer behauptet, eine lediglich konventionell bewaffnete Armee sei imstande, einem atomar angreifenden Gegner mit Erfolg die Stirne zu bieten, übersieht entweder die Fakten, oder er verstößt gegen seine Verantwortung. Obschon in militärischen Schulen und Kursen heutzutage bis weit hinauf mit Seelenruhe die relative Unwirksamkeit der Atomwaffen doziert wird und man dem verwunderten Schüler an Hand von Diagrammen und Wirkungskreisen beweist, daß die eigene Abwehr zwar beeinträchtigt, aber bei weitem nicht endgültig erschüttert wird, müssen wir an der Überzeugung festhalten: Bereits Atomeinsätze im taktischen Rahmen, das heißt primär gegen militärische Ziele, könnten auf

die Länge nicht kassiert werden, ohne daß es zu Auflösungserscheinungen bei der Truppe käme, die solchen Schlägen ohne Möglichkeit zur Vergeltung ausgeliefert wäre. Noch verheerenwürden die Wirkungen von strategischen Atomeinsätzen sein, mit dem Ziel, den Widerstandswillen des Volkes zu brechen, und die somit auch außermilitärische Ziele treffen würden².

Der Vorwurf defaitistischer Schwarzmalerei muß hier in Kauf genommen werden. Wir bringen damit weder Geheimnisse ans Tageslicht, noch zeigen wir dem Gegner unsere Schwächen, von denen er nichts gewußt haben könnte. Man darf sich nicht einbilden, daß die führenden Militärs atombewaffneter Armeen über diese Zusammenhänge nicht Bescheid wüßten. Gerade ihnen sind diese Konsequenzen vertraut.

Sobald der Krieg die atomare Schwelle überschreitet oder bereits dann, wenn atomare Drohungen glaubwürdig werden, spielt die Abschreckung des nichtatomaren Staates nicht mehr, nicht einmal die begrenzte, defensive Abschreckung des Kleinstaates, da er die Siegeshoffnung des Gegners nicht mehr zu beeinträchtigen vermag. Es mag weltpolitische Faktoren geben, die sich auch in diesem Fall noch zugunsten des Kleinen auswirken; beeinflussen kann er diese jedoch nicht. Sein Anspruch, nicht nur passiv hinzunehmen, was andere mit ihm vorhaben oder nicht vorhaben, ist vom Moment des Verzichts auf Abschreckung auf atomarer Ebene dahingefallen. Die Strategie der Kriegshinderung hat eine derartige Beeinträchtigung erfahren, daß von ihr schlechthin nicht mehr gesprochen werden kann.

Die Frage, ob der Kleinstaat seine Abschreckung allein mit den herkömmlichen militärischen Mitteln auch in Zukunft bestreiten kann, ist somit eindeutig mit Nein beantwortet. Ob es indessen auf irgendeine Weise überhaupt möglich ist, eine solche Abschreckung für den atomaren Bereich aufzubauen und die heute bestehende Lücke wieder zu schließen, bedarf einer Reihe weiterer Überlegungen.

² Diese Feststellungen treffen durchaus nicht nur auf die schweizerische Armee zu. Man ist immer wieder erstaunt, mit welcher Selbstverständlichkeit die verschiedensten fremden Vorschriften die Verwendung von Atomsprengkörpern vorsehen, ohne die psychologische Wirkung der Massenvernichtung, ganz abgesehen von den materiellen Konsequenzen, in Rechnung zu stellen.

Militärfragen vor dem Parlament

Von Hans U. Büschi

In jeder Session der eidgenössischen Räte gelangen verschiedene militärische Sach- und andere Vorlagen und Probleme zur Behandlung. Auch die verflossene Sommersession bildete keine Ausnahme, obwohl die Zahl der diskutierten Militärfragen im Vergleich zu andern Sessionen sehr klein war.

Sowohl im Nationalrat als auch im Ständerat befaßten sich die Parlamentarier mit dem Abschnitt EMD des Geschäftsberichtes des Bundesrates pro 1965. In beiden Kammern passierte dieser Bericht widerstandslos; im Ständerat entspann sich nicht einmal eine Diskussion, während im Rat der Zweihundert der obligate, von seiten der moskauhörigen Marionetten der PdA gestellte Antrag auf Nichtgenehmigung mit 118:6 Stimmen nur eine kleine Gefolgschaft fand. Es machte den Anschein, daß die Parlamentarier in der Dezembersession letzten Jahres im Zusammenhang mit der pauschalen Kürzung des EMD-Budgets um 100 Millionen Franken ihr Mütchen gekühlt hatten und nun keine Lust verspürten, derartige Übungen am untauglichen Objekt zu wiederholen.

Schieß- und Übungsplätze der Armee

Während mit dem Geschäftsbericht im Ständerat das Traktandum EMD erledigt war, diskutierte der Nationalrat am 13. Juni verschiedene weitere Militärfragen. Im Mittelpunkt dieser Debatte stand der Bericht des Bundesrates über den Stand und die Planung auf dem Gebiet der Waffen-, Schieß- und Übungsplätze der Armee, den die Landesregierung, einer Motion Weißkopf (freisinnig, Bern) und einem Postulat Baudère (konservativ, Waadt) Folge gebend, unter dem Datum des 13. Mai 1966 erstattet hatte. Dieser Bericht gelangte zu folgenden Schlußfolgerungen:

a) Auf die Verlegung der Artillerieschulen von Sitten nach Bière kann verzichtet werden; Voraussetzung für diesen Verzicht ist die Schaffung eines neuen Waffenplatzes für die Gebirgsinfanterie der Geb.Div. 10.

b) Auf den Bau eines Pferdezentrums kann verzichtet werden. Die Kavallerieschulen verbleiben für die jetzt überblickbare Zeit in Aarau, die Trainschulen auf der St.Luzisteig.

c) Die Verlegung der Akklimatisationsstation, die sich jetzt im Sand bei Bern befindet, ist notwendig. Als neuer Standort kommt das bundeseigene Gelände in den Freibergen in Frage. Andere Möglichkeiten (es handelt sich dabei um die Offerten des Kantons Appenzell-Innerrhoden und von Avenches. Der Verf.) befinden sich in Prüfung.

Der Bericht wurde von Schürmann (konservativ, Solothurn), dem umsichtigen und stets bestens informierten Präsidenten der Militärkommission, sowie vom welschen Berichterstatter Jaunin (freisinnig, Waadt) mit dem Antrag auf Gutheißung präsentiert. Die Referenten lobten vor allem die vorbildliche Orientierung über die heutige Lage im Sektor Schieß- und Übungsplätze sowie die gründliche Planung, durch die sich das EMD in mancher Hinsicht auszeichnet. Die Kommission war mit den im Bericht enthaltenen Schlußfolgerungen einverstanden, wünschte jedoch eine genaue Prüfung der Frage des Akklimatisationszentrums für Remonten sowie der beiden Offerten. Gerühmt wurde in diesem Zusammenhang sowohl von Seiten der Kommission als auch aus der Ratsmitte die neue Konzeption der Landesverteidigung, wie sie vom Bundesrat dargelegt worden war. Mit Befriedigung wurde auch die Schlußfolgerung hinsichtlich der Beibehaltung Sittens als Artilleriewaffenplatz zur Kenntnis genommen, während ein Postulat Broger (konservativ, Appenzell-Innerrhoden) überwiesen wurde, das die Errichtung der Akklimatisationsstation für Remonten in ebendiesem Kanton anregte. Vor allem wirtschaftliche Überlegungen haben den Kanton zur Äußerung dieses Wunsches veranlaßt. Dagegen wurden kritische Stimmen zum Problem der Kasernen La Planche in Freiburg und in Winterthur laut. Bundesrat Paul Chaudet erwiderte darauf, La Planche werde auch weiterhin verwendet, doch sei die Frage noch nicht abgeklärt, welchen Zwecken sie dienen soll. Was Winterthur anbelangt, so seien die dortigen Übungsplätze einfach nicht mehr genügend. Bis eine Lösung gefunden werde, müsse die bisherige Kaserne nach den bestehenden Verträgen noch während etwa 10 Jahren belegt werden. Bereits im kommenden Jahr sollen aber einige dringend notwendige Renovationsarbeiten ausgeführt werden.

In der Folge nahm der Nationalrat von dem Bericht oppositionslos und stillschweigend Kenntnis.

Zahlreiche Vorstöße

Im weiteren wurden – neben dem oben erwähnten Vorstoß von Nationalrat Broger – folgende Postulate unangefochten an den Bundesrat überwiesen:

- ein ursprünglich als Motion konzipiertes Postulat von Kurzmeyer (freisinnig, Luzern) über das außerdienstliche Schießwesen;
- ein Postulat Dellberg (sozialdemokratisch, Wallis) über die Indexierung der Renten der Militärversicherung;
- ein als Motion begründetes Postulat Wanner (freisinnig, Schaffhausen) über die Förderung der körperlichen Ertüchtigung der Mädchen sowie
- ein Postulat Bienz (BGB, Bern) – es handelt sich dabei um den neuen Oberfeldkommissär – über die Erhaltung der einheimischen Pferdezucht. Dieses Postulat, ursprünglich ebenfalls eine Motion, wurde nicht vom Vorsteher des EMD, sondern von Bundespräsident H. Schaffner entgegengenommen.
- Ein Postulat Hofstetter (freisinnig, Solothurn) über die Beschaffung und Entwicklung von Kriegsmaterial schließlich wurde nur begründet. Bundesrat Chaudet wird im Zusammen-

hang mit der bevorstehenden Reorganisation des EMD dazu Stellung beziehen.

Was den Vorstoß von Kurzmeyer anbelangt, so wurde darin eine Änderung von Artikel 31 der Militärorganisation (MO) und der auf dieser Bestimmung basierenden Verordnung über das Schießwesen außer Dienst von 1935/56 in dem Sinne verlangt, daß die Gemeinden zu Zweckverbänden verhalten werden können und die Kantone die Entscheidungsbefugnis für die Errichtung von Gemeinschaftsschießanlagen erhalten. Bundesrat Chaudet anerkannte die Berechtigung dieses Wunsches, den zu prüfen er versprach.

Zum Postulat Dellberg teilte der EMD-Chef mit, daß die Studien über die Anpassung der Renten der Militärversicherung an den jeweiligen Stand des Landesindex der Konsumentenpreise im Gange seien.

Wanner sodann forderte den Bundesrat auf, unverzüglich einen Bundesbeschluß vorzubereiten, der bestimmen sollte, daß den Mädchen nach Schulaustritt im Rahmen des freiwilligen turnerisch-sportlichen Vorunterrichtes die gleichen Möglichkeiten einzuräumen sind wie den Jünglingen. Ferner wünschte der Motionär die Schaffung der Rechtsgrundlagen für die Verwirklichung der körperlichen Ertüchtigung der weiblichen Jugend während und nach der Schulpflicht. Bund und Kantone sollten zugunsten der Mädchen gleiche Leistungen wie für die Knaben erbringen. Bundesrat Chaudet konnte sich mit der Zielsetzung der Motion einverstanden erklären. Die rechtlichen Möglichkeiten lassen jedoch ein Vorgehen auf Bundesebene nicht zu. So weit es sich aber bewerkstelligen läßt, wird die Landesregierung danach trachten, in dieser Sache Zusätzliches zu leisten.

Hofstetter ersuchte den Bundesrat, zu prüfen, wie die Zusammenarbeit mit der Industrie auf dem Gebiete der Beschaffung von Kriegsmaterial ganz allgemein, die Eigenentwicklung auf dem Gebiet der Raketenwaffen im besonderen gefördert werden könnte. Der Bundesrat sollte hierüber Bericht erstatten. Das schweizerische Potential im Sektor Raketentechnik (Panzerabwehrraketen, Raketenartillerie) war dem Postulanten besonderes Anliegen.

Zur Motion Bienz, die auch als Postulat passierte, sei festgehalten, daß die Erfahrungen der Truppe, namentlich der Gebirgstruppe, gelehrt haben, daß die Armee nach wie vor auf einen bestimmten Pferdebestand angewiesen ist. Erhebungen haben nun aber gezeigt, daß aller Voraussicht nach bereits 1970 die nötigen Pferde für die Belieferung der Armee kaum mehr vorhanden sein werden. Der Motionär ersuchte deshalb den Bundesrat, Bericht und Antrag zu stellen hinsichtlich der Maßnahmen, die er zu ergreifen gedenkt, um den krassen Rückgang der zivilen Pferdezucht und -haltung aufzufangen und um die Versorgung der Armee mit diensttauglichen Pferden sicherzustellen. Bundespräsident Schaffner, der sich der Notwendigkeit bewußt war, daß in dieser Sache etwas unternommen werden muß, nahm die Anregungen des Motionärs zur Prüfung entgegen.

Kredit für die pädagogischen Rekrutenprüfungen

Bei der Behandlung der ersten Serie von Nachtragskrediten zum Budget 1966 der Eidgenossenschaft wurde gemäß Antrag der Finanzkommission der Kredit für die Durchführung der pädagogischen Rekrutenprüfungen – gekürzt im Zusammenhang mit dem EMD-Budget-Debakel – von beiden Räten auf die ursprüngliche Höhe (156000 Franken) festgesetzt. Damit ist die Weiterführung dieser wertvollen Prüfungen im bisherigen Umfang gewährleistet.

Erwähnt sei abschließend, daß noch drei Kleine Anfragen beim Bundesrat anhängig gemacht wurden. Diese beziehen sich auf die Anzahlungen des Bundes an die Kosten der Kantone für die

Schweizer Truppen für die UNO?¹

Österreichs Beitrag an die militärischen UNO-Aktionen

Von Major Joh. Dreihann-Holenia, Wien²

Österreich kann seit dem am 14. Dezember 1955 wirksam gewordenen Beitritt zu den Vereinten Nationen von diesen aufgefordert werden, sich gemäß ihrer Satzung an Kollektivmaßnahmen zur Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu beteiligen.

Die hier vor allem wesentlichen Artikel der Satzung lauten:

«*Artikel 1.* Die Ziele der Vereinten Nationen sind: 1. Den Weltfrieden und die internationale Sicherheit aufrechtzuerhalten und zu diesem Zweck wirksame Kollektivmaßnahmen zu ergreifen, um Bedrohungen des Friedens vorzubeugen und sie zu beseitigen und um Angriffshandlungen und andere Friedensbrüche zu unterdrücken, sowie durch friedliche Mittel und in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Völkerrechts die Ordnung und Regelung internationaler Streitfälle oder solcher Situationen zu erzielen, die zu einem Friedensbruch führen könnten; ...»

«*Artikel 2. 5.* Alle Mitglieder gewähren den Vereinten Nationen bei jeder von diesen gemäß der vorliegenden Satzung ergriffenen Maßnahmen jede Unterstützung ...»

«*Artikel 43. 1.* Alle Mitglieder der Vereinten Nationen verpflichten sich, als Beitrag zur Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit dem Sicherheitsrat auf sein Verlangen gemäß einem Sonderabkommen oder von Sonderabkommen Streitkräfte, Hilfe und Begünstigungen einschließlich Durchmarschrechte zur Verfügung zu stellen, soweit dies zur Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit nötig ist.»

*

Sicherlich wird die immerwährende Neutralität Österreichs hier Einschränkungen bringen, und nicht in jeder Situation wird es möglich sein, sich an einer internationalen Aktion zu beteiligen. Andererseits darf nicht übersehen werden, daß der Neutralitätsstatus, das machtpolitisch geringe Gewicht und die kolonial unbelastete Vergangenheit Österreich, vom Standpunkt der Vereinten Nationen (UN) aus gesehen, vielseitig verwendbar erscheinen lassen.

Ein Kleinstaat sollte grundsätzlich bestrebt sein, solchen Anforderungen im Rahmen seiner Möglichkeiten zu entsprechen. Wer selbst leicht in eine Lage kommen kann, die die Hilfsmaßnahmen durch die UN erfordert, sollte sich nicht von der Teilnahme an Befriedigungsaktionen ausschließen.

Die bisherigen Einsätze

Österreich hat bisher zweimal einen Beitrag dieser Art für die UN geleistet, seinerzeit im Kongo und seit 1964 in Zypern.

¹ Vergleiche ASMZ Nr. 1/1966, S. 15; WM, Schweizer Truppen für die UNO; Nr. 7/1966, S. 383; Geijer, Schwedens Beitrag an die militärischen UNO-Aktionen.

² Der Autor ist als Kommandant des UN-Bataillons vorgesehen.

Rohmaterialbeschaffung für Uniformen und Ausrüstungen, auf die Frage des Abbruchs von Panzersperren, Bunkern und anderen militärischen Einrichtungen sowie auf die Abgabe von Transportgutscheinen an die Rekruten. Die Kleinen Anfragen werden später schriftlich beantwortet.

Kongo

Im Sommer 1960 richteten die UN das Ersuchen an Österreich, gemeinsam mit Indien und Italien den Sanitätsdienst für die UN-Streitkräfte im Kongo zu stellen. Der diesbezügliche Ministerratsbeschluß wurde am 15. September 1960 gefaßt, und am 20. November 1960 flog das Vorkommando in den Kongo. Bis Sommer 1963 wurden insgesamt 166 Mann für den Sanitätsdienst im Kongo zur Verfügung gestellt. Die finanziellen Schwierigkeiten der UN führten zu einer Einschränkung der Kongoaktion, und mit dem Rückflug des Nachkommandos im November 1963 war dieser Einsatz für Österreich beendet.

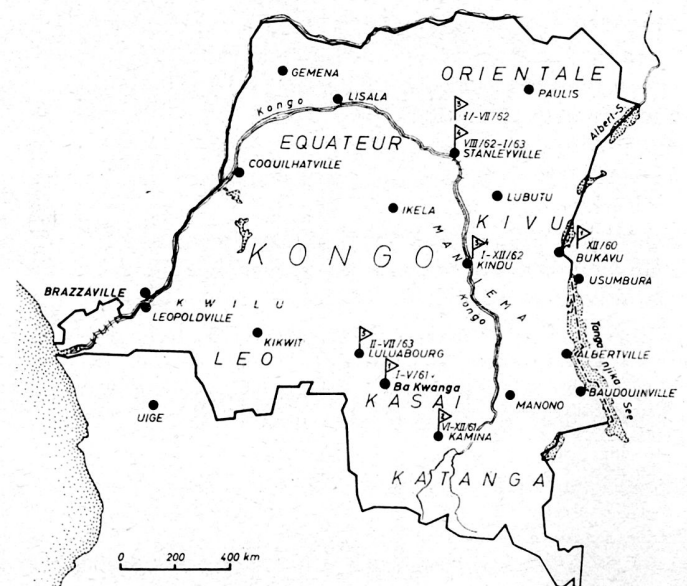


Bild 1. Übersichtskarte Kongo.



Bild 2. Kongo: Eingeborene warten vor einer Feldambulanz auf medizinische Betreuung durch Soldaten des österreichischen UN-Sanitätskontingentes.